

Anlage 2

Vergnügungssteuer

Besteuerung der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit im Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 06.10.2021)

Gemeinde/Stadt	Besteuerung nach dem	Steuersatz	
		In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen	In Gastwirtschaften oder sonstigen Orten
Eitorf z.Zt.	Einspielergebnis	14 %	14 %
Alfter	Spieleinsatz	4,8 %	4,8 %
Bad Honnef	Einspielergebnis	16 %	14 %
Bornheim	Einspielergebnis	14 %	14 %
Hennef	Einspielergebnis	16 %	16 %
Königswinter	Einspielergebnis	14 %	10 %
Lohmar	Einspielergebnis	20 %	12 %
Meckenheim	Einspielergebnis	18 %	18 %
Much	Stückzahlmaßstab		
Neunkirchen-Seelscheid	Spieleinsatz	4,8 %	4,8 %
Niederkassel	Einspielergebnis	18 %	18 %
Rheinbach	Einspielergebnis	14 %	12 %
Ruppichteroth	Stückzahlmaßstab		
Sankt Augustin	Einspielergebnis	19 %	19 %
Siegburg	Spieleinsatz	4,8 %	4,8 %
Swisttal	Spieleinsatz	5 %	5 %
Troisdorf	Spieleinsatz	4,9 %	4,9 %
Wachtberg	Einspielergebnis	10 %	10 %
Windeck	Einspielergebnis	10 %	10 %